



MARKTGEMEINDE HIRSCHBACH
NIEDERÖSTERREICH – BEZIRK GMÜND
Bahnstraße 48
3942 Hirschbach

Tel: 02854 - 344 Fax: 02854 - 6424

Hirschbach, am 03.03.2017

A.Z.:

Betrifft: Verordnung des Gemeinderates, betreffend Wasserabgabenordnung

Wasserabgabenordnung

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Hirschbach hat in seiner Sitzung vom 03.03.2017 gemäß § 12 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 folgende **Wasserabgabenordnung** für die öffentliche Gemeindewasserleitung der Marktgemeinde Hirschbach beschlossen.

§ 2

Wasseranschlussabgabe

- (1) Der Einheitssatz für die Berechnung der Wasseranschlussabgabe für den Anschluss an die öffentliche Gemeindewasserleitung wird gemäß § 6 Abs. 5 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 mit € 6,20 festgesetzt.
- (2) Gemäß § 6 Abs. 5 und 6 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 wird für die Ermittlung des Einheitssatzes eine Baukostensumme von € 1,243.590,00 und eine Gesamtlänge des Rohrnetzes von lfm. 10.009 zu Grunde gelegt.

§ 10

Schluss- und Übergangsbestimmungen

Die Wasserabgabenordnung tritt mit dem Monatsersten, der dem Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist zunächst folgt, in Kraft.

Auf Abgabentatbestände, die vor dem Inkrafttreten dieser Verordnung verwirklicht wurden, ist der bisher geltende Abgabensatz anzuwenden.

Der Bürgermeister:

(Rainald Schäfer)

Angeschlagen am: 06.03.2017

Abgenommen am: 21.03.2017